

## Fragen und Antworten zur Soforthilfe „Hochwasser Juli 2021“

### Rufnummer Hotline

030 – 31904-216

Besetzt: Montag bis Freitag, 08:30 bis 16:30 Uhr

### Bankverbindung

Kontoinhaber: Schorlemer Stiftung

IBAN: DE57 3806 0186 1700 3490 43

BIC: GENODED1BRS

Volksbank Köln-Bonn eG

Kennwort „Hochwasserhilfe Juli 2021“

Ergänzende Kommentare/Fragen/Hinweise an

E-Mail: hochwasserjuli2021@bauernverband.net

### Frage: Werden Spendenquittungen ausgestellt?

Die Schorlemer Stiftung ist als anerkannt gemeinnütziger und mildtätiger Verein berechtigt, Spendenquittungen auszustellen, da sie satzungsgemäß durch Katastrophenfälle (Überschwemmungen, Dürre, Sturm u. ä.) in plötzliche Notlage geratene Landwirte unterstützen kann. Um eine entsprechende Spendenquittung ausstellen zu können, bittet die Stiftung bei Überweisung um Angabe von vollständigem Namen und Anschrift.

Für den Nachweis für das Finanzamt ist für Spenden, die nicht 300 Euro übersteigen, der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts ausreichend.

### Frage: Was ist, wenn die Anschrift nicht auf den Überweisungsvordruck passt?

Ergänzende Hinweise können gesendet werden an

E-Mail: hochwasserJuli2021@bauernverband.net

oder Postanschrift

Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbandes

„Hochwasserhilfe Juli 2021“

Claire-Waldoff-Str. 7

10117 Berlin

### Frage: Was ist mit Sachspenden?

Die Schorlemer Stiftung nimmt keine Sachspenden an und kann hierüber auch keine Spendenquittung ausstellen. Sachspendenwillige sollten sich an die jeweiligen LBV wenden, die die Sachspendenvergabe organisieren.

### Frage: Wer kann Soforthilfen bekommen?

Landwirte, die durch das Hochwasser in eine wirtschaftliche Notlage geraten, sind können bei der Schorlemer Stiftung Soforthilfen aus den eingegangenen Spenden beantragen. Die Spenden werden zu 100 Prozent weitergeleitet. **Alle Verwaltungskosten tragen die Schorlemer Stiftung und der Deutsche Bauernverband.**

**Frage: Werden Gebühren übernommen der Helfer vor Ort (Schlepper, Diestel etc.)?**

Nein, die Spenden erhalten ausschließlich die durch das Hochwasser betroffenen Landwirte.

**Frage: Wie kann man Hilfe beantragen?**

Mit einem Antragsformular über den jeweiligen Landesbauernverband sowie den Regional- und Kreisbauernverbänden.

**Frage: Ab wann erfolgt die Auszahlung?**

Die Auszahlung der Soforthilfe soll ab KW 32 beginnen.

**Frage: Wer entscheidet über die Auszahlung?**

Die Antragstellung erfolgt über die regionalen Kreisbauernverbände und wird über die Landesbauernverbände an das eigens dafür eingerichtete Kuratorium der Schorlemer Stiftung weitergegeben. Eine entsprechende Richtlinie (Bestätigung durch das Kuratorium in KW 31) ist in Vorbereitung.